

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 4. Dezember 1863



Raths Protocoll

über die Sitzung des Gemeinderathes der lf. Kreisstadt Steyr am 4. Dezbr 1863

unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Anton Haller und in Gegenwart von 17 Gemeinderäthen, und zwar der Herren: Johann Brandstetter, Karl Edelbauer, Gustav Gschaider, Michael Haas, Franz Haller, Josef Haller Alois Harazmüller, Johann Harazmüller, Georg Kierer, Michael Peteler, Anton Pichler, Anton Theodor Schweikofer, Josef Theißig, Alois Vogl, Alois Vögerl, der Karl Wolf und Hochwürden Alois Zweythurm.

Abwesend die Herren Gemeinderäthe: Dr. Jakob Kompaß, Dr. Franz Pierer, Leopold Putz, Johann Reithmayr und Josef Pörtl u. Werndl entschuldiget.

Herr Bürgermeister eröffnet die Sitzung.

Das Sitzungsprotokoll vom 20. Novbr. l.J. wurde vorgelesen und angenommen.

Herr Bürgermeister trägt vor:

Vom Herrn Gemeinderathe Schweikofer sind mir zwei schriftliche Interpellationen zugekommen, welche ich hiemit Vortrage und beantworte.

I.

Im Alpenboten No 44 vom 5. Novbr 1863 befindet sich ein Aufsatz mit dem Zeichen □ und der Aufschrift „Industrielles“, worin die Wiederbelebung des bestandenen Industrie- und Gewerbe-Vereines besprochen wird, und gesagt wird, daß von diesem Vereine gegenwärtig noch 650 Nummern verschiedener Zeichnungen, ein Musterkabinett, 500 Bände verschiedener Bücher und Hefte nebst verschiedene Geschenke vorhanden seien. Da mir sowohl der Verfasser dieses Aufsatzes sowie die ganze Angelegenheit unbekannt ist, so erlaube ich mir Herrn Bürgermeister zu interpelliren:

- a. Ist es wahr, daß diese Gegen-stände gegenwärtig noch vorhanden sind?
 - b. Wo und in wessen Verwahrung befinden sich selbe, wer führt die Aufsicht und wer haftet hiefür?
- Ich ersuche sowohl diese Interpellation als auch ihre Antwort in das Rathsprotokoll aufzunehmen.
Steyr am 19. Novbr 1863.

ad I.

Ich pflege nicht Interpellationen zu beantworten, welche keine Berufung auf irgendeine Gemeindeangelegenheit enthaltend nur darin ihren Grund haben, daß der interpellirende Herr Gemeinderath einen Aufsatz in irgendeinem Journale las, dessen Verfasser und dessen Gegenstand ihm unbekannt sind. Von diesem Grundsatz will ich heute deßhalb abgehen, weil der Herr Interpellant, vielleicht ohne sein Vermuthen, lediglich eine Gemeindegache berührte. Es bestand in Steyr nie ein selbstständiger Industrie- und Gewerbeverein. In Steyr befand sich bis zum Jahre 1853 ein Mandatariat des steyerländischen Central-Vereines für Industrie u. Gewerbe. In Folge höherer Weisungen wurden diese Mandatarate außerhalb des Kronlandes Steyermark aufgelassen, und den Gemeinden, in denen die Mandatarate ihren Sitz hatten, gegen Bezalung eines kleinen Betrages, meist eines Rückstandes der früheren Vereinsbeiträge, das Vermögen und Inventar des Filialvereines, welches statutengemäß Eigenthum des Central Vereines gewesen wäre, eigenthümlich überlassen. Dieß war auch in Steyr der Fall. Nach Auflösung des Mandatariates bildete sich kein Industrie- und Gewerbeverein in Steyr. Die Gemeinde übernahm vom bestandenen Mandatariate ein Kapitalvermögen von beiläufig 1700 fl CMz, und ein Inventar von Lehrmitteln, welches hier zur Einsicht aufliegt. Die Gemeinde konnte mit diesem Nachlasse nicht zweckmäßiger gebahren, als daß sie denselben, und zwar das bei der Kohlkommune

anliegende Kapital zur Aufrechthaltung der hiesigen Gewerbeschule, – und das Inventar zur Bereicherung der Lehrmittel der kk. Unterrealschule verwendete. Das Kapital langte aus, diese Gewerbeschule bis zum Beginn dieses Schuljahres zu erhalten. In Gemäßheit höherer Anordnungen wird von der nunmehr ins Leben in getretenen kk. selbstständigen Realschule ein gewerblicher Unterricht an dieser Schule wahrscheinlich mit Beginn des nächsten Semesters ertheilt werden. Die vom Mandatarate überkommenen Lehrmittel wurden von der zweiklassigen Realschule und die selbstständige Schule übertragen, und bilden mit das Inventarium dieser Schule, welche ohne diesen Lehrmitteln, die im Laufe der Jahre manche zweckmäßige Vermehrung erfuhren, einen größeren Einrichtungs-Aufwand seitens der Gemeinde erfordert hätten. Die Gemeinde Steyr ist nicht berechtigt, während des Bestandes der kk. selbstständigen Unterrealschule bezüglich des derselben übergebenen Inventars an Lehrmitteln Verfügungen zu treffen.

II.

Ich erlaube mir an Sie das Ersuchen zu stellen, mir in der nächstfolgenden Sitzung mit einfachen Zahlen bekannt zu geben, oder bekannt geben zu lassen:

- a. die Hauptsumme aller Empfänge der Gemeinde Steyr im Jahre 1848
- b. die Hauptsumme aller Ausgaben desselben Jahres
- c. das Ergebnis, und zwar Ueberschuß oder Defizit des Jahres 1848 deßgleichen abgefordert, vom Jahre 1849 bis 1862.

Steyr am 19. Novbr 1863.

ad II.

Ich bin nicht in der Lage statistische Nachweisungen von solchem Umfange überhaupt, namentlich aber aus einer solchen Zeitperiode zu liefern, welche außerhalb meiner Verwaltungsdauer liegt. Der Herr Interpellant fordert nichts weniger als die Bilanzen von 15 Jahren. Mit demselben Rechte könnte es einem Herrn Gemeinderepräsentanten, besonders einem, der auf Statistik großes Gewicht legt, gefallen, eine Generalbilanz der gemeinen Stadt Steyr von dem laufenden Jahrhundert zu begehren! Soll es dem Gemeinderathe nützlich erscheinen, statt die laufenden Geschäfte zu erledigen, sich in solchen statistischen Exkursionen zu ergehen, so müßte ich ersuchen, mir die Kräfte zu geben, welche derartige statistische Exzerpte schaffen.

Vor der Hand bleibt die Interpellation unbeantwortet.

6560. Bericht des Comités wegen der von dem oberoesterreichischen Landes Ausschusse in Angelegenheit der Subventionirung der hiesigen Kranken Anstalten verlangten Auskünfte und Anträge mit Bezugnahme auf die von den D^{oren} Krakowizer und Spängler ausgearbeitete Denkschrift.

1. In Steyr besteht bereits das Gemeinde-Spital zu St. Anna. Da dasselbe aber auch von der Bevölkerung der Umgegend in ausgedehnter Weise in Anspruch genommen wird, ist es fast beständig überfüllt. Es ist namentlich wegen beschränktem Raume nicht in die Lage versetzt, sifilitisch Kranke, Schwangere, Kreißende und Wöchnerinnen aufzunehmen, so wie Irrsinnige in vorläufige Verpflegung zu übernehmen. Wenn nun aber gar eine bedeutende Epidemie in Steyr, oder der stark bevölkerten Umgebung ausbricht, erweisen sich die Räumlichkeiten dieses Spitales als vollkommen ungenügend.
2. Eine Vergrößerung dieser bereits bestehenden Lokal-Kranken-Anstalt zu St. Anna erscheint nicht rathsam, weil die Situation derselben an und für sich nicht besonders günstig und auch eine paßende Area für die Vergrößerung nicht vorhanden ist.
3. Es stellt sich daher als höchst wünschenswerth heraus, daß eine eigene, abgeforderte Kranken-Anstalt, namentlich für die Bedürfniße der Umgegend Steyrs, ein Kreis-Spital, aus Landesmitteln errichtet werde. Dadurch würden die vom Lande kommenden Kranken nicht ausschließlich das Spital zu St. Anna suchen und den Belegraum alldort den hiesigen Einwohnern, für welche es vorzüglich bestimmt ist, entziehen müssen.

4. Der Belegraum dieses neu zu errichtenden Spitales dürfte mit 40 Krankenbetten, für den gewöhnlichen Stand unter den Voraussetzungen genügen, daß in den ohnehin in Gebrauch stehenden Krankenzimmern noch weitere 20 Betten bei stärkerem Andrang aufgestellt werden können. Der Commission ist jedoch kein bereits bestehendes Gebäude mit der nöthigen Garten-Area bekannt, welches ohne außerordentliche Unkosten für diesen Zweck adoptirt werden könnte.
5. Am wünschenswerthesten wäre es also, wenn ein eigener Grund von 1 – 2 Joch Größe erworben und auf demselben ein zum Spitale gewidmetes Neugebäude mit Benützung der neuesten Erfahrungen im Baue von Krankenhäusern und mit Berücksichtigung aller Bedürfnisse erbaut würde. Es würde sich ganz besonders empfehlen, dieses Neugebäude zu einem Kreis-Spitale gleich so groß anzulegen, daß bei wachsendem Bedürfnisse nur durch Eröffnung und innere Einrichtung bereits vorgerichteter Räumlichkeiten der Belegraum desselben auf 90 Betten gebracht werden kann.
6. Das Commissions Mitglied Herr Gemeinderath und Baumeister Anton Pichler wird ersucht, den Plan und Kostenvoranschlag zu einem solchen neu zu erbauenden Spitale zu entwerfen und erklärt sich auch bereit, diesem Ansinnen in kürzester Frist zu entsprechen und das Operat in Vorlage zu bringen.
7. Zur Erbauung und Einrichtung eines solchen neu zu errichtenden Kreis-Spitales in Steyr erklärt sich die Stadtgemeinde vorläufig bereit, zu der vom Landtage verwilligten Summe noch den weiteren Betrag von 10% dieser Summe zuzuschießen.
8. Es wird darauf angetragen, daß das Spital durch Erhebung von Verpflegs-Gebühren, welche die Kranken selbst, oder deren Familien, oder deren Zuständigkeitsgemeinde, oder der Landesfond ihrer Heimath zu tragen hätten, seine Erhaltung und seinen Betrieb bestreite. Die Höhe dieser Verpflegsgebühr wird unmaßgeblich mit 40 Kreuzer für den Verpflegstag angenommen. Sollte sich bei diesen Bedingungen ein Defizit zwischen den Ausgaben und Einnahmen ergeben, so müßte dasselbe von dem oberoesterreichischen Landesfonde gedeckt werden. Es würde daher auch selbstverständlich dem Landes Ausschusse zustehen, die finanzielle Verwaltung dieses Kreis Spitales nach seinem Ermessen einzurichten.

Die von der Commission aufgestellten und vorgetragenen Gesichtspunkte 1 inklusive 8 werden per majora mit 15 gegen 2 Stimmen angenommen und die Gemeinde-Vorstehung in diesem Sinne zur Berichterstattung ermächtigt.

Herr Gemeinderath Hochwürden Alois Zweithurn stellt hierauf noch folgenden Zusatz-Antrag: Es sei in dem bezüglichen Berichte der Wunsch des Gemeinderathes auszusprechen, daß die Krankenpflege in dem neu zu erbauenden Krankenhause einem geistlichen Orden übergeben werden möge.

Dieser Zusatz Antrag wurde mit 14 gegen 3 Stimmen abgelehnt.

Herr Gemeinderath Dr. Wolf enthält sich der Abstimmung.

6369. Die Herren Viertelmeister in der Vorstadt Aichet zeigen an, daß Ferd. Trixner seine Nachtwächterstelle zurücklegt, und bringen hiefür den David Grasl in Vorschlag.

Wird genehmiget, daß David Grasl, verehel. Beinschrotter No 408 in Aichet an Stelle des Ferd. Trixner als Nachtwächter gegen den üblichen Zinsbeitrag bestellt werde.

I. Section. Referent Herr Gemeinderath Alois Harazmüller.

6147. Protokoll über die Kollaudirung der von Herrn Leopold Degenfellner bei Herstellung der Direktorswohnung im Exjesuitengebäude vollführten Adaptierungsarbeiten.

Wird das städt. Kassaamt angewiesen, den akkordirten Betrag pr 322 fl 18 xr sowie die Mehrkosten pr 3 fl Zusammen 325 fl 18 xr ÖW an Herrn Leopold Degenfellner im Laufe des Monats Jänner 1864 auszubezalen.

6724. Im Monate Oktober I.J. betrug die hierortige Bier-Erzeugung	2765 Eimer
die Einfuhr von fremden Bräuern	797 "
	zusammen 3562 Eimer
die Ausfuhr der hiesigen Bräuer	1639 ½ "
bleibt für den hies. Consumo	1922 ½ Eimer
wofür abzüglich der Rückvergütungen von	254 fl 12 ½ xr ÖW
an Gemeindegzuschlag	297 fl 97 ½ xr ÖW
entrichtet wurde. Zur Kenntniß genommen.	

III. Section Referent Herr Carl Edelbauer.

6448. Theres Kerbler, Zeugschmidswitwe in Ort um Betheilung aus dem Armenfonde.
In Anbetracht ihrer großen Dürftigkeit wird derselben eine Armenportion von wochentlich 20 xr bewilliget.

6725. Matias und Josefa Neuhauser bitten um Verleihung der Obmannsstelle nebst Ausspeiserey im Sondersiechenhause.

Antrag: Es sei die Obmannsstelle im Sondersiechenhause mit dem Genuße einer Bürgerpfründe von wochentlich 1 fl 5 xr nebst freier Wohnung und Beheizung dem Matias Neuhauser und der Dienst einer Krankenwärterin nebst Ausspeiserey für die untergebrachten Siechen dessen Ehegattin Josefa Neuhauser mit dem Bezuge eines Wochenlohnes von 1 fl 75 xr nebst Wohnung im Sondersiechenhause vom 1. Jänner 1864 an, zu verleihen. Es sind demnach die Dekrete auszufertigen, samt Instruktion zuzustellen und hievon die Armen Instituts- und Mildten Versorgungsfonds Rechnungsführung dann die Herren Inspizienten zu verständigen. Behufs der inventarischen Uebergabe und beziehweise Uebernahme der sämtlichen im Sondersiechenhause befindlichen Requisiten und Utensilien wird der 2. Jänner 1864 bestimmt und hiezu der Herr Referent und die Herrn Inspizienten eingeladen.
Einhelliger Beschluß nach diesem Antrage.

IV. Section Referent Herr Gemeinderath Anton Pichler.

6718. Note des kk. löblichen Bezirksbauamtes Steyr vom 1. Dezbr. I.J. Z. 1379 mit dem rektifizirten Kostenvoranschlag über die Neuherstellung der inneren Ennsbrücke samt den Entwurf der Lizitationsbedingungen.

Antrag:

1. Der Gemeinderath beharrt bei dem bereits in der Sitzung am 20. Novbr I.J. gefaßten Beschlusse nach dem dargelegten Projekte des kk. Bezirksbauamtes eine Gitterbrücke über die Enns zu erbauen, und genehmiget die Mehrauslage von 2000 fl nach dem rektifizirten Kostenvoranschlage.

Beschluß per majora mit 15 gegen 2 Stimmen.

2. Die Demolirung des Ennsthorthurmes wird als bereits beschlossen, und bei dem projektirten Baue unabweisbar aufrechterhalten; die Ablösungsfrage bezüglich der Entschädigungen an den Zimmermeister Herrn Karl Stohl und Herrn Matias Wageneder jedoch einer späteren Entscheidung vorbehalten.

Beschluß per majora mit 15 gegen 2 Stimmen.

3. Die Hölzerne Vorbrücke wird durch eine gemauerte aus dem Materiale des abzubrechenden Thorthurmes ersetzt, und ist das löbliche kk. Bezirksbauamt zu ersuchen, um gefällige Abfassung eines Planes und Kostenvoranschlages hiefür, deßgleichen auch über den Abbruch, des Thorthurmes

eine Kostenberechnung auszuarbeiten. Die Frage, ob bei der Ausführung der beiden Objekte der Regie- oder Akkordweg betreten werde, bleibt bis zum Einlangen der Äußerung des löblichen kk. Bezirksbauamtes offen.

Beschluß per majora mit 14 gegen 3 Stimmen.

4. Die hiesigen 3 Zimmermeister sind nunmehr mittelst Currende zur Hereingabe ihrer Offerte nach Plan und Lizitationsbedingungen binnen 8 Tagen aufzufordern.

Beschluß per majora mit 15 gegen 2 Stimmen.

5. Die Lizitations-Verhandlung wegen Lieferung der Eisenbestandtheile ist nunmehr mit einem Termin von 8 Tagen und dem Bemerken auszuschreiben, daß die Schraubenmuster im städt. Amte aufliegen.

Beschluß per majora mit 15 gegen 2 Stimmen.

6. Es wird beantragt, daß zum vorhabenden Brückenbaue, welcher eine Auslage von circa 26.000 fl beziffert, nach Vorschrift des §. 55 der Gemd. Ordnung bei dem hohen Landes Ausschusse die Bewilligung nachgesucht werde, ein Darlehen bis zur Höhe von 20.000 fl resp. noch weitere 8.000 fl zu den bereits in der Sitzung vom 20. Novbr l.J. bewilligten 12.000 fl aufzunehmen und wird die Gemeindevorsteherung ermächtigt, dieses Baukapital auf die für die Kommune vortheilhafteste Weise mit Rücksicht auf den Bedarf gegen Rückzahlung in 20 jährigen Annuitäten zu beschaffen.

Beschluß per majora mit 14 gegen 3 Stimmen.

V. Section. Referent Herr Gemeinderath Gustav Gschaider.

6726. Im Monate Novbr 1863 wurden 13 neue Gewerbe angemeldet, u.z.

- 1 Lohnkutschergewerbe von Josef Pieslinger
- 1 Polierergewerbe // Stefan Schweitzer
- 1 Papierstoff-Erzeugung // Josef Rieß
- 1 Getreidehandel // Johann Hamberger
- 1 Gemischtwarenhandlung // Heinrich Gaugusch
- 1 Viktualienhandel // Johann Paulmayr
- 1 Krämergewerbe // Karl Kaps
- 1 Tischlergewerbe // Josef Weiner
- 1 Klingschmidgewerbe von Franz Hack
- 1 Schuhmachergewerbe // Paul Fraunberger
- 1 Fragnergewerbe // Theresie Höllmüller
- 1 Zuckerbäckergewerbe // Rosalia Reithmayr
- 1 Seidenfärbergewerbe // Maria Osterberger
- 1 Verschleiß geistiger Getränke // Antonia Tomaszik

Weiteres wurden 4 Conzessionen u.z.

- 2 Schankgewerbe an Johann Angerer und Josef Kemetmüller
- 1 Trödlergewerbe // Alexander Gruber
- 1 Dienstmänner Institut // Franz Schreiner verliehen.

Dagegen wurden 2 Conzessionen als:

- 1 Linzerboten Gewerbe von Mathias Mittendorfer
- 1 Schankgewerbe // Johann Faist

dann 6 freie Gewerbe, und zwar:

- 1 Verschleiß geistiger Getränke von Sigmund Fränkl
- 1 Pfaidlergewerbe // Eustachius Bäumel
- 1 Schachtelmachergewerbe // Barbara Burianek
- 1 Gemischtwarenhandlung // Karl Aufischer
- 1 Viktualienhandel // Franz Höllmüller
- 1 Maschinnägl Erzeugung // Rosalia Reithmayr

zurückgelegt.

Zur Kenntniß genommen.

VI. Section. Referent Herr Gemeinderath Franz Haller.

6421. Franz Kronberger, Uhrgehäusmacher in Schwanenstadt um den Consens zur Verehelichung mit Barb. Einwalter.

Bewilliget.

6807. Herr Bürgermeister stellt folgenden Antrag:

Er erscheint rätlich bei der Anschauung der Landgemeinden-Ausschüße der hiesigen Sparkassa, den von der Stadtgemeinde bei diesem Institute bereits entnommenen Vorschuß zu begleichen, und bei einer anderen Sparkasse, wenn möglich zu entnehmen.

Die Gemeindevorsteherung erhält hiezu die Ermächtigung.

Einstimmiger Beschluß nach diesem Antrage.

6834. Es sei angezeigt, mehrere der hohen Statthalterey vorliegende Gesuche der Stadtgemeinde Steyr durch eine Deputation des Gemeinderathes hohen Orts zu befürworten, und werden hiezu vorgeschlagen: der Herr Vizebürgermeister Dr. Kompaß und die Herren Gemeinderäthe Pichler und Werndl.

Einhellig nach diesem Antrage.

6794. Herr Gemeinderath Schweikofer stellt den mündlichen Antrag:

Es sei vom Gemeinderathe eine Adresse durch das hohe Staats-Ministerium an Sr. Majestät zu richten, in welcher die allerunterthänigst Bitte ausgesprochen werde, die Rechte der Herzogthümer Schleswig-Holstein zu wahren.

Beschluß per majora nach dem Antrage.

Alois Zweythurm

A. Haller

Franz Karl Schriftführer